



Bayer-Pensionskasse Leverkusen

Geschäftsbericht 2019

Auf einen Blick

	2015	2016	2017	2018	2019
Mitgliederbestand					
ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	26.810	25.812	24.932	24.008	22.581
außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	18.710	18.295	17.833	17.382	17.218
Rentenempfänger	56.254	56.552	56.635	56.621	56.784
Daten zur Bilanz (in Mio. Euro)					
Kassenvermögen / Bilanzsumme	8.574,3	8.740,8	8.979,9	8.926,2	9.251,3
Deckungsrückstellung	8.180,1	8.356,2	8.590,6	8.504,0	8.817,8
Daten zur GuV-Rechnung (in Mio. Euro)					
Erträge aus Beitragseinnahmen	162,1	158,7	157,5	156,1	154,7
Ergebnis aus Vermögensanlage	348,5	347,2	422,5	83,2	504,1
Veränderung der Deckungsrückstellung	182,0	176,1	234,4	-86,6	313,8
Aufwendungen für Rentenzahlungen*	301,9	310,6	317,0	322,5	329,4
Nettoverzinsung (in Prozent)					
	4,2	4,1	4,9	1,0	5,7

* ohne Beitragsrückerstattung und anteilige Verwaltungskostenumlage

Inhalt

	Seite
Lagebericht	5
– Politisches und gesetzgeberisches Umfeld	5
– Wesentliche Aktivitäten	7
Allgemeines	7
– Geschäftsumfang	7
– Verbandsmitgliedschaften	8
Versichertenbestand	10
– Geschäftsentwicklung	10
– Versicherungsbestand	11
– Beiträge und Rentenleistungen	12
– Förderrente und Zusatzversicherung	13
Kapitalanlagen / Vermögen	14
– Marktentwicklung	14
– Zusammensetzung der Kapitalanlagen / Vermögen	19
– Immobilien	19
– Beteiligungen	20
– Investmentfonds	22
– Baudarlehen	22
– Schuldscheine / Namenstitel	23
– Sonstige Vermögensgegenstände	23
– Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage	23
– Ausübung von Aktionärsrechten (ARUG II)	24
– Finanz- und Ertragslage	25
Versicherungstechnische Prüfung	26
– Deckungsrückstellung	26
Risikomanagement / Risikobericht	26
Chancen und Risiken	27
Ausblick	28

	Seite
Jahresabschluss 2019	30
– Bilanz	30
– Gewinn- und Verlustrechnung	32
– Anhang	33
– Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
– Zeitwert der Kapitalanlagen	35
– Erläuterungen zur Bilanz	36
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	40
– Vorgänge von besonderer Bedeutung	43
– Organe der Kasse und Kassenämter	46
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	48
Bericht des Aufsichtsrates	52



Wohnanlage Postquadrat, Mannheim

Lagebericht

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld¹

Im Geschäftsjahr 2019 sah sich die Bayer-Pensionskasse erneut mit dynamischen Anforderungen konfrontiert, die auf der Grundlage lebhafter politischer Prozesse auf nationaler und europäischer Ebene den Durchführungsweg Pensionskasse unmittelbar und nachhaltig prägen. Besonders interessant waren dabei insbesondere die auch für Pensionskassenzusagen relevanten Entwicklungen zum Jahresende, deren weiterer Verlauf mit Spannung verfolgt werden darf.

Nachdem Riester-Verträge unter bestimmten Voraussetzungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz von der sog. Doppelverbeitragung befreit worden sind, nahm sich die Politik dieses Themas weiter an. Mit dem im Dezember 2019 verabschiedeten GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz wird die Freigrenze zur Bemessung der auf Versorgungsbezüge entfallenden Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch einen Freibetrag ergänzt. Künftig zahlen in der GKV pflichtversicherte Betriebsrentner nur noch GKV-Beiträge auf den Anteil ihrer Betriebsrente, der diesen monatlichen Freibetrag von 159,25 Euro (Wert zum 01.01.2020) überschreitet. Zwar stellt diese Reform einen wichtigen Schritt zur Beitragsentlastung der Betriebsrentner dar; sämtliche Fallgestaltungen einer doppelten Vollverbeitragung werden sich hierdurch indessen bedauerlicherweise auch künftig nicht vollständig auflösen lassen.

Das im Januar in Kraft getretene Umsetzungsgesetz zur sog. EbAV-II-Richtlinie und die in diesem Zusammenhang veröffentlichte VAG-Informationspflichtenverordnung haben neue Informationspflichten u.a. in der Korrespondenz an die Kassenmitglieder nach sich gezogen. In organisatorischer Hinsicht erforderte die nunmehr notwendige Einrichtung sogenannter Schlüsselfunktionen Änderungen der mit den externen Dienstleistern der Kasse bestehenden Vertragsbeziehungen. Ferner führt die Kasse auch weiterhin Maßnahmen zur eigenen Risikobeurteilung durch, um den aus der Richtlinie resultierenden Anforderungen an das ORA („Own Risk Assessment“) gerecht zu werden. Auch weiterhin besteht wegen der 1:1-Umsetzung der Richtlinie die Gefahr, dass die Methoden von Solvency-II über die Vorgaben der Aufsichtsbehörden u.a. im Rahmen des ORA für Pensionskassen eingeführt werden. Ein die Anforderungen an die Geschäftsorganisation konkretisierendes BaFin-Rundschreiben wird zur Mitte des Jahres 2020 erwartet.

Die EbAV-II-Richtlinie enthielt (unter bestimmten Voraussetzungen) erstmals auch Veröffentlichungspflichten betreffend ESG-Aspekte (Environmental, Social, Governance) für EbAV. Ganz im Sinne der strategischen Agenda der EU für 2019 bis 2024, die den Fokus auf Klimaneutralität legt, wurde im Dezember 2019 im Auftrag der EU-Kommission ein Taxonomie-Text ausgearbeitet, der Kriterien für die Definition von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten festlegt. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass das im Dezember 2019 veröffentlichte einschlägige BaFin-Merkblatt prinzipienorientiert ist und den betreffenden EbAV Handlungsspielraum belässt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der TTYPE-Initiative (Track and Trace Your Pension in Europe)

¹ Die mit „1“ gekennzeichneten Passagen oder Sätze enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden. Im Abschnitt „Politisches und gesetzgeberisches Umfeld“ gilt dies nicht für den letzten Absatz.

arbeitet die EU-Kommission seit Jahresbeginn an einem Pilotprojekt zur Bündelung von Renteninformationen für europaweit mobile Arbeitnehmer. Auf deutscher Ebene blieb der für das im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode bis 2021 angesetzte Projekt einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation für Ende 2019 erwartete Referentenentwurf bislang aus. Ein im April 2019 abgeschlossenes Forschungsvorhaben erklärt den Start einer Pilotphase innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre allerdings für möglich. Die Bayer-Pensionskasse bringt sich hier ein, um administrativen und finanziellen Mehraufwand in Grenzen zu halten.

Im Hinblick auf das europaweite private Altersvorsorgeprodukt (PEPP) ist die erwartete EU-Verordnung im August 2019 in Kraft getreten. Die genauen Auswirkungen etwaiger PEPP-Produkte auf die deutsche Landschaft der betrieblichen Altersversorgung (bAV) sind noch unklar; nach derzeitigem Stand dürfen deutsche EbAV diese nicht anbieten. Jedenfalls sollten existierende bAV-Produkte – insbesondere steuerlich – nicht benachteiligt werden. Seit vergangenem Dezember bis voraussichtlich im Frühjahr 2020 werden technische Regulierungs- und Durchführungsstandards diskutiert. Von Relevanz sind dabei insbesondere Informationspflichten, Kostenbegrenzung bei Basis-PEPP-Angeboten, Mindestkriterien für Risikominderungstechniken und die Kooperation zwischen nationaler und europäischer Aufsicht.

Das Zusammenwirken von nationaler und europäischer Aufsicht lag auch der BaFin-Allgemeinverfügung vom 30. September 2019 zugrunde, die den EIOPA-Beschluss über die regelmäßigen Auskunftersuchen an die nationalen Aufsichtsbehörden über die Bereitstellung von Informationen zur bAV umgesetzt hat (EIOPA-Rentendatenprojekt). Die an Solvency-II orientierten zusätzlichen Berichtspflichten führen zu erheblichen regelmäßigen Zusatzarbeiten. Die Abgabe der ersten Meldung erfolgte Anfang Dezember 2019.

Im Dezember 2019 wurde der strukturelle Rahmen der europäischen Aufsicht reformiert. Das ursprüngliche Vorhaben, die EU-Aufsichtsbehörden (insbes. EIOPA) mit weitgehenden zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen auszustatten, wurde allerdings entschärft. Dies und die getroffenen Regelungen zur Finanzierung von EIOPA sind aus Sicht der Pensionskassen zu begrüßen.

Für einen Paukenschlag hat zum Jahresende der überraschend kurzfristig veröffentlichte und mittlerweile überarbeitete „Referentenentwurf zur Änderung des Betriebsrentengesetzes“ gesorgt, der Pensionskassen-Zusagen in die gesetzliche Insolvenzsicherung einbezieht. Das Reformvorhaben ist fachlich aus unserer Sicht nach wie vor überarbeitungsbedürftig und wird derzeit (etwa zu der Anwendung der versicherungsvertraglichen Lösung durch Pensionskassen, der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen und der Bemessungshöhe für an den PSV zu zahlende Beiträge) weiterhin ausführlich diskutiert.

Bis August 2022 vom Gesetzgeber umzusetzen ist eine im Juli in Kraft getretene EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, die (auch) Arbeitgeber-Aufwendungen für eine bAV als nachweispflichtige Arbeitsbedingungen erfasst. Diese sind im Vergleich zur derzeitigen Fassung des Nachweisgesetzes binnen kürzerer Frist, dafür aber ggf. in gelockerter Form nachzuweisen.

Die Bayer-Pensionskasse hat die lebhaften Veränderungen im gesetzgeberischen Umfeld im vergangenen Geschäftsjahr verfolgt und die notwendigen Anpassungen und Maßnah-

men zeitnah in enger Abstimmung mit der Versicherungsaufsicht und im Interesse der Mitglieder sowie der ihr angeschlossenen Trägerunternehmen umgesetzt. Zugleich hat sie die politischen Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene begleitet und die politische Willensbildung im Rahmen der Mitwirkung in Verbänden und Gremien – soweit möglich – zum Nutzen der an Pensionskassenversorgungen Beteiligten mitgestaltet. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern und den Trägerunternehmen wird die Bayer-Pensionskasse diese Aktivitäten auch im kommenden Geschäftsjahr 2020 fortführen, damit die künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine Stärkung der bAV optimal gestaltet werden, und um die relevanten politischen Diskussionen aktiv und frühzeitig zu begleiten. So sollen die notwendigen Weichenstellungen für eine auch weiterhin verlässliche und nachhaltige Altersversorgung vorgenommen werden.

Wesentliche Aktivitäten

Auch im Geschäftsjahr 2019 hat die Bayer-Pensionskasse sich abzeichnende Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der bAV und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Im Rahmen der turnusmäßigen Vertreterversammlung am 24. Juni 2019 wurde neben der Wahl zweier Stellvertreter eines gewählten Aufsichtsratsmitglieds insbesondere der Jahresabschluss und Lagebericht (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2018 erläutert und nach erfolgtem Bericht des Abschlussprüfers genehmigt.

Die Kapitalanlagestrategie der Bayer-Pensionskasse wurde auch im Laufe des Jahres 2019 hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusgemäß überprüft. In Anbetracht des fortbestehenden Niedrigzinsumfeldes wurde erneut in der Gesamt-Zinssimulation auch Szenarien mit niedrigeren Renditen verfahrensbedingt ein großes Gewicht eingeräumt. Insgesamt führte die Asset-Liability-Management-(ALM)-Untersuchung zu keinem signifikanten Strategiewechsel. Auch im Kalenderjahr 2019 bestand der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits seit mehreren Jahren konsistent verfolgte Kapitalanlagestrategie konsequent umzusetzen.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Bayer-Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie bezweckt als Einrichtung der bAV gemäß § 1 der Satzung ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Renten zu gewähren.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die versicherten Personen der Kasse setzen sich aus Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der Bayer AG und nahestehender Unternehmen und Vereinigungen sowie deren Hinterbliebenen und gegebenenfalls infolge einer Realteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs ausgleichsberechtigten Personen sowie deren Hinterbliebenen zusammen. Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet.

Da die Mitgliedsbeiträge zur Pensionskasse nach dem Einkommensteuergesetz zulagenfähig sind, werden zusätzliche versicherungsförmige Tarife (Zusatzversicherungen) innerhalb der Pensionskasse angeboten.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Verbandsmitgliedschaften

Die Pensionskasse ist Mitglied der „aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.“, Berlin. Innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft ist sie insbesondere in der „Fachvereinigung Pensionskassen“, im „Fachausschuss Kapitalanlage“ sowie im „Fachausschuss Arbeitsrecht“ vertreten. Zudem ist die Pensionskasse Mitglied im Arbeitgeberverband Chemie Rheinland e.V.

Übersicht 1: **Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019**

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenrentner						
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen und Eltern	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	
I Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.475	11.915	33.177	8.308	277.180.321	13.954	556	626	45.563.677	1.387.397	538.223
II Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	1.270	426	17.291.530	1.028	80	64	3.934.102	219.828	61.287
2. Sonstiger Zugang**	57	150	16	15	148.609	9	1	17	23.778	1.848	19.094
3. Gesamter Zugang	57	150	1.286	441	17.440.139	1.037	81	81	3.957.880	221.676	80.381
III Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	77	15	1.527	296	10.096.819	752	42	1	2.124.467	79.577	305
2. Beginn der Altersrente	1.195	396	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invaliddität)	69	40	-	-	-	-	-	-	-	-	73.116
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	11	1	69.651	-	-	102	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	1	-	2	2	708	3	4	-	7.910	9.483	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	4	1	17	2	226.712	1	-	-	8.721	-	-
8. Gesamter Abgang	1.346	452	1.557	301	10.393.890	756	46	103	2.141.098	89.060	73.421
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	28.186	11.613	32.906	8.448	284.226.570	14.235	591	604	47.380.459	1.520.013	545.183
davon:											
1. beitragsfreie Anwartschaften	11.064	6.154	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

* Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

** z.B. Reaktivierung.

Versichertenbestand

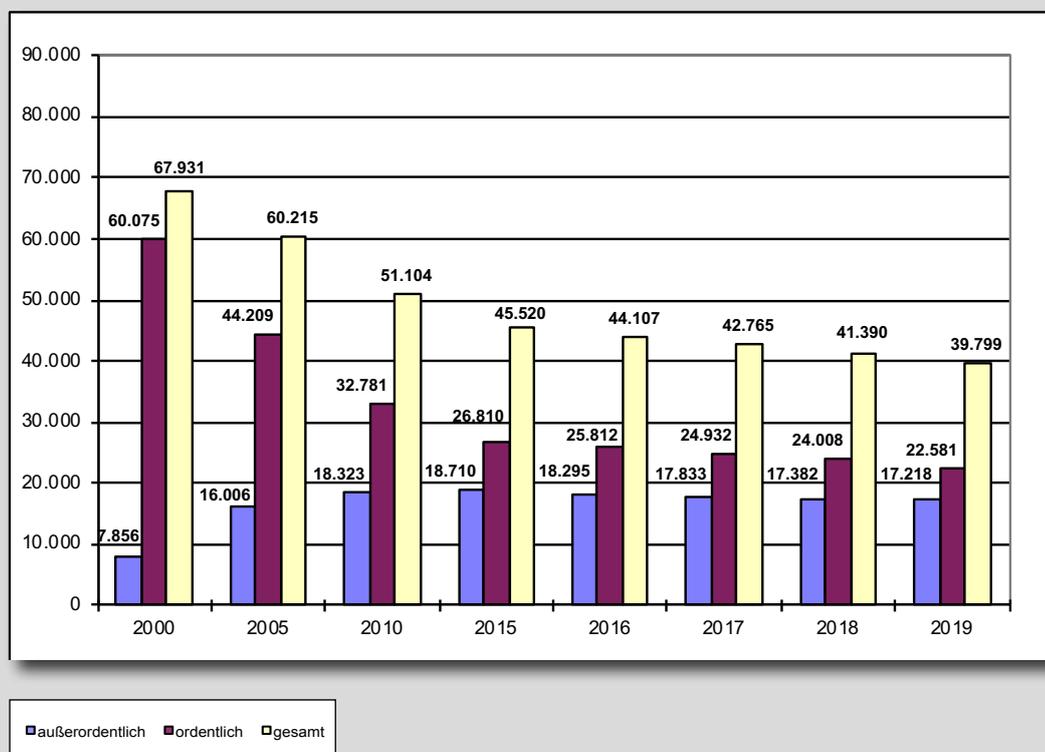
Geschäftsentwicklung

Infolge der Schließung der Bayer-Pensionskasse für neu eintretende Mitarbeiter mit Wirkung zum 1. Juli 2005 und der strukturellen Veränderungen im Bayer-Konzern und den angeschlossenen Gesellschaften kam es auch im Berichtsjahr erwartungsgemäß zu einem weiter sinkenden Mitgliederbestand. So setzte sich wie in den Vorjahren der Trend zu steigenden Rentnerbeständen bei sinkenden Anwärterbeständen fort.

Absolut sank die Zahl der ordentlichen Mitglieder insgesamt um 1.427 Mitglieder. Der Bestand der Rentner erhöhte sich um 163 Personen. Die Entwicklung des Versichertenbestandes ist der Übersicht 1 „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019“ zu entnehmen.

Übersicht 2:

Entwicklung des Bestandes der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Anwärter)



Versicherungsbestand

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend der Vorjahre. Der Gesamtbestand sank im Jahr 2019 von 98.011 Mitgliedern um 1.428 auf 96.583 Mitglieder. Der Anwärterbestand sank in diesem Zeitraum von 41.390 Mitgliedern um 1.591 auf 39.799 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rund minus 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder ging auf 22.581 zurück, die Zahl der außerordentlichen Mitglieder sank auf 17.218.

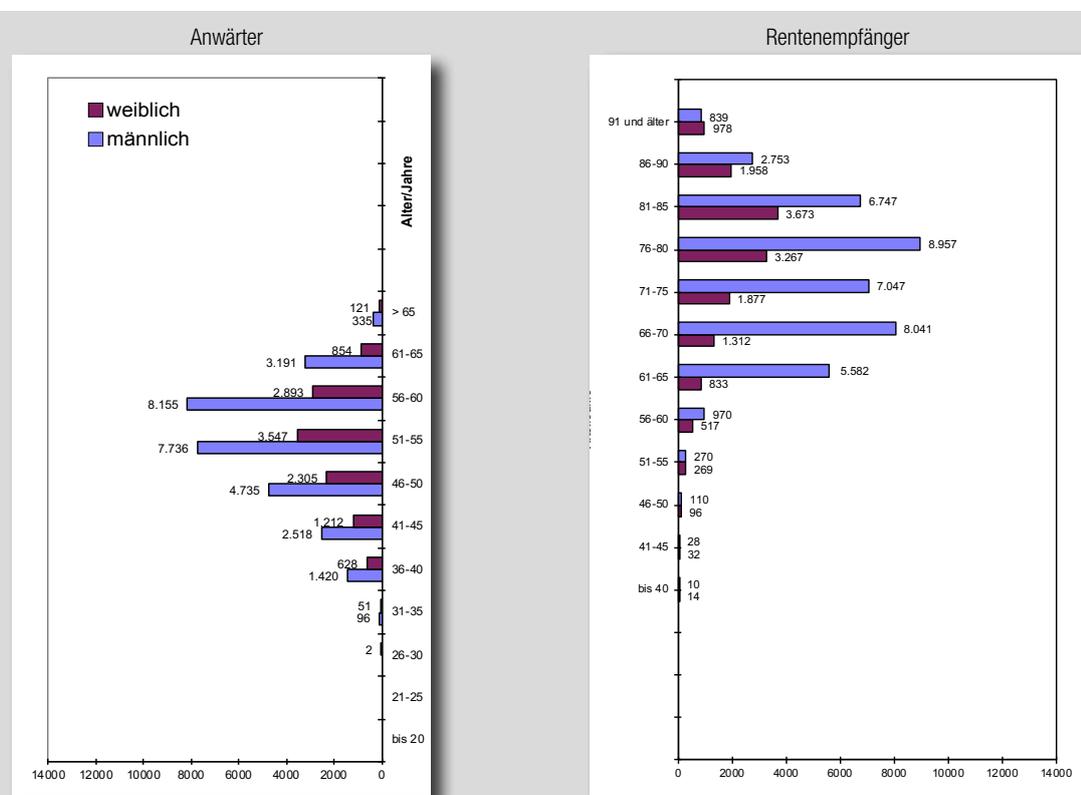
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Durchschnittsalter der Anwärter auf 53,0 Jahre gegenüber 52,3 Jahren.

In diesen Entwicklungen spiegelt sich die im Jahr 2005 erfolgte Schließung der Kasse wider. Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten erhöhte sich auf 74,3 Jahre (Vorjahr 74,1). Das Durchschnittsalter der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisen- und Elternrenten) stieg auf 77,8 Jahre (Vorjahr 77,5).

Die Anzahl der Rentempfänger erhöhte sich um 163 (vgl. Übersicht 4). Von der Gesamtzahl der Rentempfänger entfallen 68,1 % auf Altersrenten (Vorjahr 69,2 %).

Übersicht 3:

Alterszusammensetzung des Bestandes der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Anwärter) und der Rentempfänger (ohne Waisen- und Elternrenten) 2019

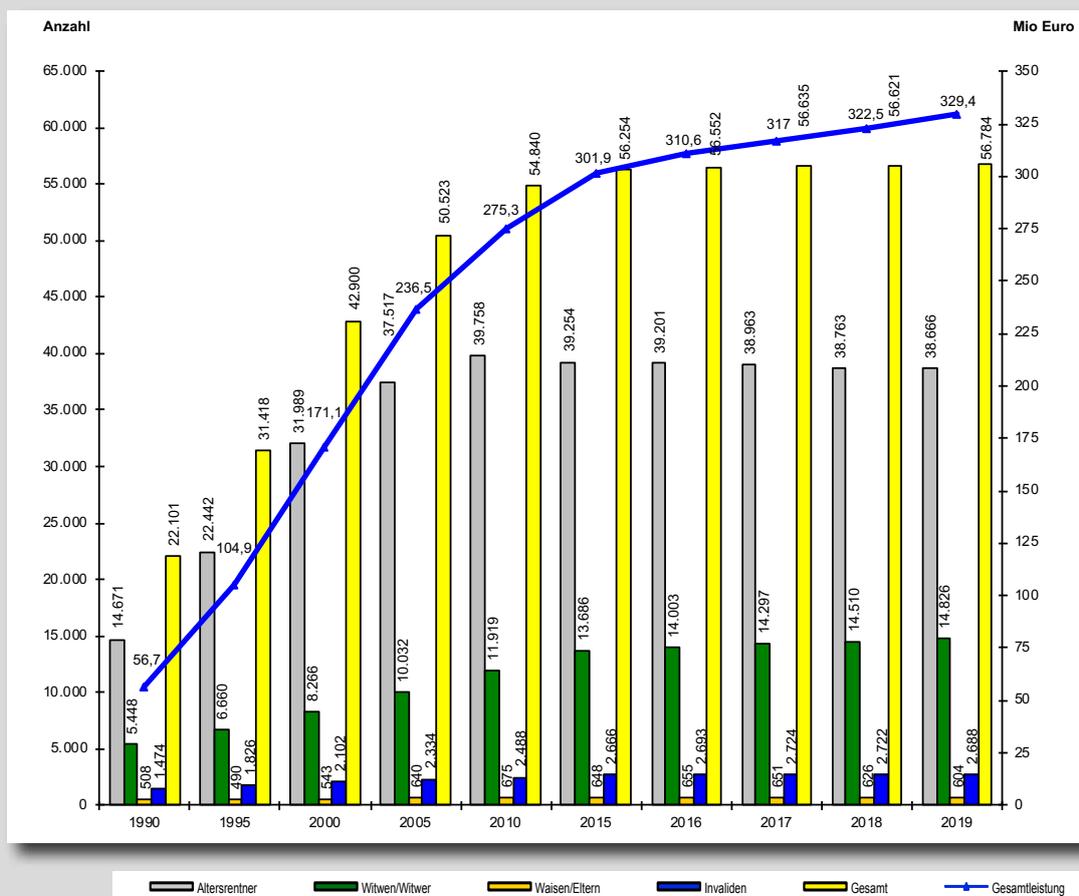


Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen der Kasse betragen 154,7 Mio. Euro (Vorjahr 156,1 Mio. Euro), die Aufwendungen für die Rentenleistungen erhöhten sich um ca. 6,9 Mio. Euro auf 329,4 Mio. Euro (Vorjahr 322,5 Mio. Euro).

Übersicht 4:

Entwicklung des Bestandes der Rentenempfänger und der Rentenleistungen (in Mio. Euro)



Förderrente und Zusatzversicherung

Für das Berichtsjahr wurden 23.802 Mitgliedern der Bayer-Pensionskasse Informationsschreiben zur „Riesterrente“ mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2019 wurden 9.227 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 38,67 %. Im Jahr 2019 wurden rund 2,03 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) an Zulagen für die Versicherten von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Bayer-Pensionskasse überwiesen und als Beiträge vereinnahmt.

Seit dem 1. Januar 2008 müssen die Versicherten in der Regel 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich der ihnen zustehenden Zulage(n) in die Bayer-Pensionskasse einzahlen, um die volle Riesterförderung zu erhalten.

Da die Mitarbeiter in der Regel nur den obligatorischen Mitgliedsbeitrag von 2 % ihres beitragsfähigen Einkommens in die Bayer-Pensionskasse einzahlen, wird für die volle Ausnutzung der staatlichen Förderung ein zusätzlicher bzw. ein höherer Mitgliedsbeitrag notwendig, den die Mitglieder mit Hilfe der Zusatzversicherung der Bayer-Pensionskasse erbringen können.

2.158 Versicherte verfügten im Jahr 2019 über einen Zusatzversicherungsvertrag.

Kapitalanlagen / Vermögen

Marktentwicklung²

Auch 2019 konnte die Konjunktur global ihren Wachstumspfad insgesamt fortsetzen, wenngleich in den meisten großen Wirtschaftsräumen mit etwas verminderter Dynamik. In den großen entwickelten Ökonomien blieben die meisten Zentralbanken im Wesentlichen bei ihrer expansiven Leitzinspolitik, um auch weiterhin wachstumsgenerierende wirtschaftliche Aktivitäten zu stützen und zu fördern oder wenigstens diese nicht einzudämmen. Die amerikanische Zentralbank änderte im Vergleich zum Vorjahr ihren geldpolitischen Kurs und senkte die US-FED Funds Rate in drei Schritten auf 1,50 % – 1,75 %. Hinsichtlich der Verschuldungssituation europäischer Staaten lässt sich berichten, dass im Laufe des Jahres 2019 auf Ebene der Eurozone insgesamt erneut eine leichte Verbesserung eingetreten ist, wozu Deutschland wiederum einen nennenswerten Beitrag leistete. Dagegen bauten Frankreich und Italien ihre Staatsverschuldung leicht aus. Portugal und Spanien machten weitere positive Fortschritte beim Verschuldungsabbau. Auch in Griechenland sank die Brutto-Staatsverschuldung, befindet sich allerdings immer noch auf sehr hohem Niveau. Um ein erneutes Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen Staatsanleihemärkten zu vermeiden, muss sich der Trend zur ernsthaften Konsolidierung fortsetzen und von allen europäischen Staaten klar erkennbar getragen werden. Die Europäische Zentralbank hat ihr im Frühjahr 2015 begonnenes und gegen Ende 2018 beendetes Anleihekaufprogramm im Herbst 2019 wieder reaktiviert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch vermehrt Fälligkeiten aus dem Bestand anstehen, die reinvestiert werden. Insgesamt könnte in einigen Monaten das monatliche Kaufvolumen in der Spitze 50 Mrd. Euro erreichen. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage, welche weiteren Auswirkungen dies für langfristige Renditen haben wird. Seit Anfang 2015 bewegte sich der europäische ifo-Index, ein wesentlicher Frühindikator für die Konjunktur in Europa, kontinuierlich innerhalb eines Bereiches, welcher auch künftig auf ein Wachstum hindeutet, geriet Anfang 2019 allerdings in negatives Terrain. Trotz einer leichten Stimmungsaufhellung im Frühjahr verschlechterte er sich im Jahresverlauf insgesamt. Damit dürfte sich das Tempo des Wirtschaftswachstums im Euroraum weiter verlangsamen. Die Arbeitslosigkeit in Europa hat im Laufe des Jahres 2019 weiter abgenommen. In vielen Ländern konnten hier erfreulicherweise weitere Verbesserungen erzielt werden. Deutschland hebt sich hier mit einer Quote von unter dreieinhalb Prozent in besonderer Weise positiv ab (Quelle: IWF). Diese ökonomischen Themen wurden 2019 erneut teilweise überlagert von internationalen politischen Entwicklungen: Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten und China bzw. Europa, Unsicherheit resultierend aus dem BREXIT-Prozess (auch nach dem formal vollzogenen Austritt Großbritanniens im Januar 2020 sind die genauen Modalitäten noch unklar), geopolitische Krisen etc. Viele dieser Unsicherheitsfaktoren bestehen leider nach wie vor und können somit in Kombination mit den heute nur schwer einzuschätzenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auch künftig für erhebliche Irritationen an den Märkten sorgen. Darüber hinaus hat sich die globale Debatte über Klimarisiken und zu ergreifende Maßnahmen deutlich intensiviert, was zu erheblichen Transformationsprozessen in einigen Industrien führen dürfte.

Die konjunkturelle Dynamik in den Volkswirtschaften vieler wichtiger Schwellenländer schwächte sich 2019 ab. In Russland wuchs die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rund 1,1 Prozent, und damit deutlich weniger stark als

² Sämtliche zitierten Markt- und volkswirtschaftlichen Daten sind öffentlich zugänglich und nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

im Vorjahr. Hier dürften die nach wie vor gültigen Sanktionen vieler westlicher Staaten ihre Spuren hinterlassen haben. Auch Brasilien konnte seinen moderat positiven Wachstumspfad fortsetzen, allerdings ebenfalls mit verminderter Dynamik. Dies trug dazu bei, dass auch das Gesamtwachstum der so genannten Emerging-Market-Ökonomien leicht rückläufig gewesen ist und aktuell bei rund vier Prozent liegt. Auch China musste einen Rückgang der Wachstumsrate verzeichnen – hier liegt das Wachstum bei gut sechs Prozent.

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2019 sank nach derzeitigen Angaben des IWF auf rund drei Prozent. Dabei konnten die so genannten G7-Volkswirtschaften 2019 mit einem Wirtschaftswachstum von ca. 1,6 % nach rund 2,1 % im Vorjahr aufwarten. In Japan verharrte das Wachstum in etwa auf dem Vorjahresniveau und beträgt 2019 ca. 0,9 % nach rund 0,8 % im Vorjahr – das Ganze im Umfeld einer nach wie vor relativ expansiven Geldpolitik. Auch die USA zeigten laut IWF mit einem Wachstum von ca. 2,4 % gegenüber dem Vorjahresniveau von rund 2,9 % eine etwas geringere wirtschaftliche Dynamik. Weiterhin präsentierte sich der US-amerikanische Arbeitsmarkt in robuster Verfassung. Damit war eine Fortsetzung der relativ guten Verbraucherstimmung zu beobachten. Dagegen waren in der Eurozone im Jahr 2019 mit einem Wachstum von rund 1,2 % nach ca. 1,9 % im Vorjahr (lt. IWF) deutliche Anzeichen einer möglichen Abkühlung der wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten. Diese Entwicklung ist entsprechend in den meisten großen Teilnehmerstaaten vorzufinden gewesen. So konnte Deutschland mit einem Wachstum von rund 0,5 Prozent (nach ca. 1,5 % im Vorjahr) das Wachstumstempo ebenfalls nicht aufrechterhalten. Und auch in Spanien, Frankreich, Portugal und Italien war eine rückläufige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu beobachten – das Wachstum in Italien scheint sogar annähernd komplett zum Erliegen gekommen zu sein. Dagegen konnte Griechenland – zumindest auf Grund des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials – 2019 mit einem Wachstum von ca. 2,0 % (VJ: 1,9 %) das Wachstumstempo in etwa halten. Inwieweit hier der Beginn einer nachhaltigen Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse vorliegt, bleibt vorerst jedoch abzuwarten – insbesondere vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen immer noch sehr ausgeprägten Verschuldungssituation. Irland trug mit einem Wachstum von 4,3 % erneut überproportional zur europäischen Entwicklung bei, jedoch ist auch hier eine Verlangsamung verglichen mit 2018 zu registrieren.

Laut Schätzungen des IWF ist derzeit davon auszugehen, dass sich die Wachstumsraten in den kommenden Jahren in den Entwicklungs- und Schwellenländern bei knapp unter 5 % einpendeln werden, wobei die Schwellenländer in Asien (insbesondere Indien und – mit weiter leicht nachlassender Dynamik – China) hier erneut überdurchschnittliche Werte liefern dürften. Dagegen schätzt der IWF, dass sich die Staaten Lateinamerikas, obwohl sie erwartungsgemäß weiter an Fahrt gewinnen, schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln dürften. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass Russland in den nächsten Jahren mit durchschnittlich knapp zwei Prozent p.a. wachsen wird. Allerdings dürfte dieser Wert auf Grund der unsicheren politischen Lage mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Für die Eurozone wird erwartet, dass sie in den nächsten fünf Jahren Wachstumsraten von leicht unter 1,5 % zeigen wird. Die Gesamtheit der entwickelten Volkswirtschaften dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem ähnlichen Pfad einpendeln, ebenso wie die USA, für die 2020 zwar noch ein Wirtschaftswachstum von gut zwei Prozent erwartet wird, welches sich danach aber ebenfalls trendmäßig Richtung knapp oberhalb von 1,5 % entwickeln könnte. Für Japan wird eine Stagnation des Wachstums auf Niveaus deutlich unterhalb von einem Prozent gesehen. Diese zitierten Schätzungen des IWF be-

rücksichtigen noch nicht die dramatischen wirtschaftlichen Effekte, die sich voraussichtlich aus der Verbreitung des neuen Corona-Virus ergeben werden.

Inflation stellte in den meisten großen Volkswirtschaften auch 2019 kein nennenswertes Problem dar. In der Eurozone war eine leichte Verminderung von ca. 1,8 % auf ca. 1,2 % zu beobachten, womit sich die Eurozone wieder stärker vom Zielkorridor der EZB entfernt hat. In den Vereinigten Staaten war die Inflationsrate ebenfalls rückläufig. Hier betrug die Teuerung 1,8 % nach 2,4 % im Vorjahr. Jedoch stehen diese Teuerungsraten noch nicht im krasen Widerspruch zu den Stabilitätszielen der amerikanischen Notenbank. In Japan blieb der Inflationsdruck 2019 dagegen mit einem Wert von rund einem Prozent annähernd konstant. Nach Schätzungen des IWF dürfte sich in der Eurozone die Inflationsrate in den nächsten fünf Jahren graduell in Richtung von knapp zwei Prozent bewegen, und für die USA erwartet der IWF im gleichen Zeitraum eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von rund zwei-einviertel Prozent. Für Japan prognostiziert der IWF dagegen ein Oszillieren um ein Prozent. Die Schwellenländer dürften sich (lt. IWF) bis 2024 auf ein Niveau oberhalb von vier Prozent hinbewegen. Auch für die Inflationsschätzungen des IWF gilt die Anmerkung zu den Wachstumsschätzungen entsprechend.

Nachdem der Ölpreis (der Sorte Brent) in der ersten Jahreshälfte von rund 57 USD kommend auf über 70 USD je Fass gestiegen war, kam es im Sommer zu einer fulminanten Gegenbewegung auf unter 60 USD. Er schloss am Jahresende auf einem Niveau von ca. 68 USD, und damit insgesamt deutlich höher als zu Jahresbeginn. Hier könnten geopolitische Ereignisse im Nahen und Mittleren Osten eine gewisse Rolle gespielt haben.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2019 ist vor allen Dingen eines gewesen: In allen liquiden Anlagesegmenten konnten nennenswerte Performancebeiträge erzielt werden – sowohl bei Aktien als auch bei Renten. Beispielsweise wies der europäische Staatsanleihen-Performanceindex im Kalenderjahr eine Gesamtentwicklung von knapp sieben Prozent auf. Ein Grund für dieses Phänomen ist im Kaufprogramm der EZB zu sehen, welches per se eine gewisse Marktengung generiert. Des Weiteren könnten sich eintrübende Wachstumsaussichten und im Jahresverlauf auftretende Verunsicherungen in begrenztem Umfang positiv bemerkbar gemacht haben. Als ein Problemfeld ist der Handelskonflikt der USA mit China und der Europäischen Union zu sehen. Die großen Zentralbanken führen zudem einen ruhigen und insgesamt mehrheitlich expansiv ausgerichteten Kurs – die Zinssenkungen durch die FED dürften ihre Spuren im europäischen Bondmarkt hinterlassen haben. Zudem hat die EZB angesichts der Wachstums- und Inflationsaussichten Leitzinserhöhungen bis auf weiteres eine klare Absage erteilt. Sie hat vielmehr im Herbst ihr (unterbrochenes) Anleihekaufprogramm mit einem monatlichen Nettokaufvolumen von 20 Mrd. Euro wieder aufgenommen.

Zusammen mit den im EZB-Bestand nun auftretenden Fälligkeiten, die wie bereits erwähnt reinvestiert werden, dürfte dies dazu führen, dass auch bei langfristigen Anleihen ein gewisser Mindest-Nachfragedruck erhalten bleibt. Eine Motivation für eine Verschärfung der europäischen Geldpolitik könnte sich dagegen aus einem unerwartet starken Anziehen der Inflation in Europa ergeben. Somit leisten die Zentralbanken voraussichtlich auch weiterhin insgesamt einen stützenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die weltweite SARS-CoV-2 Pandemie wird aller Voraussicht nach zu einer weiteren drastischen Lockerung der Geld- und Fiskalpolitik führen.

Die FED hat im Laufe des Jahres die Fed Funds Rate dreimal um jeweils 25 Basispunkte auf ein Niveau von 1,50 % bis 1,75 % abgesenkt, womit sie einen nennenswerten Teil der seit 2016 vorgenommenen Zinserhöhungen wieder rückgängig machte. Mutmaßlich wollte sie damit proaktiv auf eine drohende wirtschaftliche Abkühlung reagieren. Die EZB behielt ihre faktische Nullzinspolitik bei und intensivierte ihre expansive Ausrichtung durch die bereits beschriebene Reaktivierung des Anleihekaufprogramms. Auch die japanische Zentralbank behielt ihre Leitzinsen auf dem historisch niedrigen Niveau von -0,1 % bei. Die Zentralbank in Großbritannien nahm ebenfalls keine weiteren Zinserhöhungen vor und beließ den Leitzins bei 0,75 %. Die bestehenden Unsicherheiten rund um den Prozess des BREXIT und seine Folgen könnten hier in Kombination mit einer akzeptablen Inflationsrate und einem leicht abgeschwächten Wachstum auf eher bescheidenem Niveau zu einer tendenziell abwartenden Haltung beigetragen haben.

Das Jahr 2019 kann insgesamt als ein hervorragendes Aktienjahr bezeichnet werden – und dies trotz sich eintrübender Konjunkturaussichten. Augenscheinlich schienen Anleger auf Grund der Renditeentwicklung an den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere nur wenig Alternativen zu Dividentiteln gesehen zu haben. So stieg der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) im Laufe des Jahres um rund 25 %, was einem Gesamtreturn (inklusive Dividenden) von rund 28 % entsprach. Auch der japanische Markt konnte 2019 deutlich zulegen: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rund 18 %. Der amerikanische S+P 500 (Kursindex) entwickelte sich noch etwas besser, hier stand am Ende eine Kursperformance von ca. 29 % zu Buche. Im Gesamtjahr 2019 konnte dieser Index eine Gesamtperformance (inkl. Dividenden) von knapp 31 % aufweisen. Ein großer Anteil dieser Entwicklungen vollzog sich allein in den ersten vier Monaten.

Auch die europäischen Rentenmärkte zeigten 2019 insgesamt eine sehr starke Performance. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von ca. 6,3 %. Auch europäische Staatsanleihen konnten im Jahr 2019 einen positiven Performancebeitrag liefern und erreichten eine Gesamtperformance von rund sieben Prozent. Demgegenüber entwickelten sich deutsche Staatsanleihen 2019 deutlich schlechter, aber auch hier konnten Investoren immerhin eine positive Gesamtperformance verbuchen.

Das Investmentjahr 2019 stellte im Segment Immobilien mit einem Transaktionsvolumen von rund 73,4 Mrd. Euro (VJ: 61,5 Mrd. Euro) erneut ein Rekordjahr dar. Nach mehreren guten Jahren mit jeweils deutlich über 50 Mrd. Euro Transaktionsvolumen wurde 2019 sogar die 70-Mrd.-Euro-Schwelle durchbrochen und ein neues Allzeithoch aufgestellt. Maßgeblicher Treiber waren mit einem Transaktionsvolumen von rd. 51,39 Mrd. Euro (VJ 46,03 Mrd. Euro; rund +11,6 %) Transaktionen mit Einzelobjekten. Portfolioverkäufe konnten mit einem Volumen von 22,0 Mrd. Euro ebenfalls das Niveau des Vorjahres (15,5 Mrd. Euro; rund +41,9 %) deutlich übertreffen. Mit rund 38,7 Mrd. Euro stellten Büroimmobilien erneut die wichtigste Assetklasse dar und trugen 53 % zum gewerblichen Investmentumsatz bei. Alleine im dreistelligen Millionenbereich wurden 70 Einzeltransaktionen registriert. Somit prägten großvolumige Transaktionen wiederum das Marktgeschehen in überproportionaler Weise (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Auch 2019 blieb der Trend hin zu Immobilieninvestments auf Grund eines wenig attraktiven Renditeumfelds im festverzinslichen Bereich ungebrochen. An die Spitze der Investorengruppen setzten sich erneut Spezialfonds, gefolgt von Investment/Asset Managern und Immobilien AGs/REITs. Der Anteil deutscher Anleger blieb 2019 mit einem Anteil von rund 59 % in etwa konstant (Quelle: BNP Paribas Real Estate). An den

Top 7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) stieg die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete 2019 um rund 9 % gegenüber dem Vorjahr auf 33,04 Euro/m², die Durchschnittsmiete stieg um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr auf 18,94 Euro/m². Der Büro-Leerstand sank im Durchschnitt in den Top 7-Standorten auf 3,1 % (VJ: 3,6 %) der Büroflächen (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen an diesen Standorten sanken 2019 erneut gegenüber 2018 und liegen bei Werten zwischen 2,6 % und 3,0 % (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Der Wohnimmobilienmarkt steigerte sich 2019 ebenfalls und erreichte ein Transaktionsvolumen von rund 19,5 Mrd. Euro (VJ: 15,1 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr haben Transaktionen im dreistelligen Millionenbereich deutlich zugelegt, so dass sie mit 63 % für einen Großteil dieses Resultats verantwortlich zeichnen. Der Wohn-Investmentmarkt wurde erneut durch deutsche Investoren (zu rund 91,5 %) geprägt. Die stärkste Käufergruppe bildeten Spezialfonds, gefolgt von Immobilien AGs/REITs und Offenen Fonds (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Auch längerfristig sollten Wohn-Investments weiterhin auf Grund einer teilweise recht großen Nachfrage eine interessante Anlagemöglichkeit bieten.

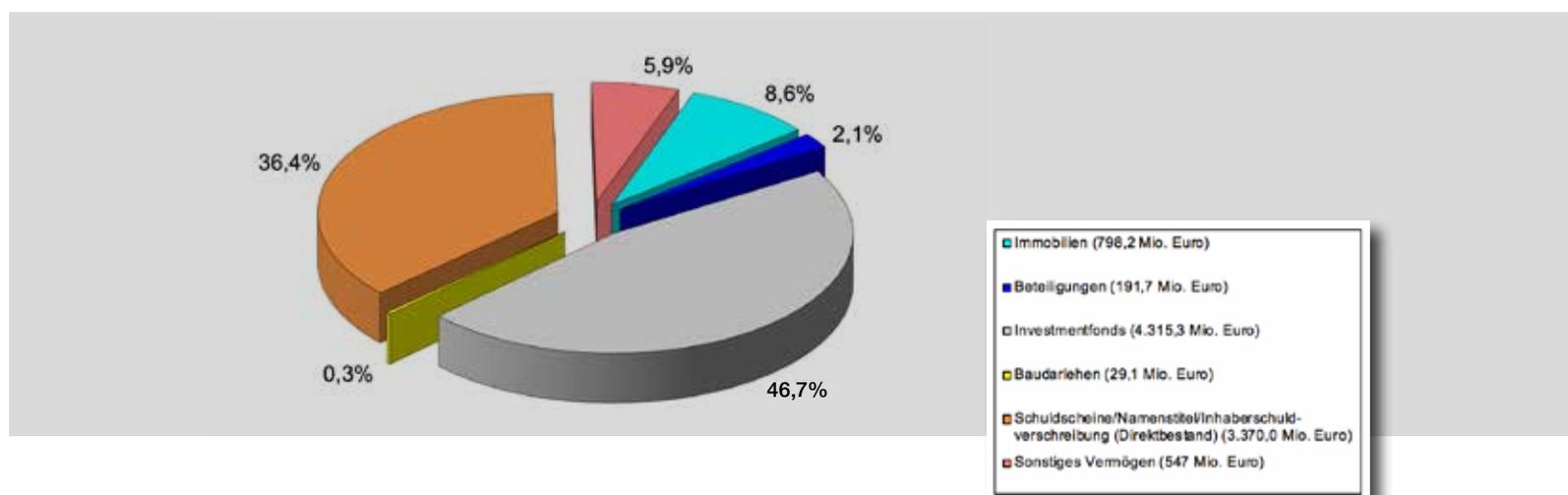
Im Bereich Private Equity dürfte sich das globale Buyout-Investmentvolumen in den USA in etwa auf und in Europa etwas unterhalb des Niveaus des Vorjahres eingependelt haben. Damit dürfte es zwar immer noch unterhalb des Volumens der „Boomjahre“ 2006 und 2007 liegen. Nach wie vor stehen den Private Equity Fonds in bestimmten Marktsegmenten in erheblichem Volumen Gelder, die auf Investitionen warten (sog. „Dry Powder“), zur Verfügung, nicht zuletzt bedingt durch ein äußerst aktives Fundraisingumfeld der letzten Monate. Dabei liegen mittlerweile die relativen Preise für Zielunternehmen (Erwerbsmultiples) im mittleren Marktsegment in den USA beispielsweise oberhalb der Werte der letzten sieben Jahre. Eine ähnliche Aussage gilt für Europa.

Der Euro ist im Laufe des Jahres 2019 insgesamt gegenüber dem Dollar geringfügig schwächer geworden. So lag sein Kurs gegenüber dem US-Dollar zu Jahresbeginn bei 1,15 und zu Jahresende bei 1,12. Auch gegenüber dem Yen hat der Euro im Jahresverlauf Boden verloren und schloss mit einem Wert von ca. 122 am Jahresende nach rund 126 zu Jahresbeginn. Auch gegenüber dem britischen Pfund gab der Euro nach: Er notierte am Jahresende mit ca. 0,85 etwas unterhalb des Niveaus zu Jahresbeginn (ca. 0,90). Die künftige Entwicklung des Pfundes gegenüber dem Euro dürfte von dem konkreten Ergebnis der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union im Hinblick auf ein mögliches Freihandelsabkommen abhängen.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen / Vermögen

Übersicht 5:

Inhaltliche Zusammensetzung des Kassenvermögens (Gesamt: 9.251,3 Mio. Euro)



Immobilien

Der in Immobilien investierte Anteil des Vermögens der Bayer-Pensionskasse ist in Übersicht 6 dargestellt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wurde ein mittlerweile leerstehendes Gebäude in Brüssel aus dem BNP Bayer Pensions Vehikel Fonds zu rund 18 Mio. Euro (vor Steuern), und damit oberhalb des festgestellten Marktwertes verkauft. Das 2017 durch den BNP Bayer Pensions Vehikel Fonds erworbene Projekt zur Herstellung einer Wohnanlage in Neu-Ulm befindet sich derzeit in der Bauphase. Allerdings beantragte der mit der Durchführung dieses Projektes beauftragte Generalübernehmer kurz vor Jahresende Insolvenz, so dass gegebenenfalls andere Partner für die Fertigstellung des Projektes gefunden werden müssen. Dies dürfte mit einer Erhöhung der Baukosten einhergehen. Des Weiteren hat die Bayer-Pensionskasse 24,75 Mio. Euro an einem Immobilien-Spezial AIF mit beschränktem Anlegerkreis gezeichnet, welcher in die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers in zentraler Lage innerhalb Kölns investieren wird. Auch hier haben die Bauarbeiten bereits begonnen. Das gezeichnete Volumen wird während der Jahre der Investitionsphase nach und nach abgerufen werden. Der Investmentmarkt ist in den für die Bayer-Pensionskasse relevanten Segmenten nach wie vor durch eine sehr starke Investorennachfrage geprägt.

Übersicht 6:

Immobilienzusammensetzung

Art der Immobilien	Buchwert in Mio. Euro	Anteil in %	Anteil am Gesamtvermögen in %
Marktimmobilien	255,3	32,0	2,8
Wohnimmobilien	46,7	5,9	0,5
Industriell genutzte Spezialimmobilien*	51,1	6,4	0,6
Bayer Pensions Vehikel Fonds	410,8	51,4	4,4
Übrige Immobilienfonds	34,3	4,3	0,4
Gesamt	798,2	100,0	8,6

*davon: 51,1 Mio. Euro von Bayer genutzt

Beteiligungen

Zur Vereinfachung der Verwaltung und Optimierung der Prozesse hält die Bayer-Pensionskasse ihre Private-Equity-Investitionen grundsätzlich über eine hierfür eigens gegründete Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg, deren Anteilseigner sämtlich Bayer-Versorgungseinrichtungen zuzurechnen sind. Die Bayer-Pensionskasse ist zum Bilanzstichtag mit ca. 72,5% an der SICAV beteiligt. Die Marktwertperformance (Total Return) des zu Grunde liegenden Private-Equity-Portfolios konnte auch 2019 wieder signifikant positiv zur Gesamtentwicklung der Pensionskasse beitragen. Aus diesem Vehikel wurde zugunsten der Pensionskasse zum Ende des Geschäftsjahres eine Zwischenausschüttung von rund 17 Mio. Euro vorgenommen. Zeitnah erfolgte zudem ein Kapitalabruf von der Bayer-Pensionskasse in Höhe von 14,4 Mio. Euro. Des Weiteren erfolgten Kapitalabrufe in Höhe von 11,5 Mio. Euro, um weitere Kapitalabrufe der Zielfonds darstellen zu können. Im Laufe des Jahres 2019 ist die SICAV im Rahmen der allgemeinen Zeichnungsstrategie neue Zeichnungsverpflichtungen an Zielfonds und Ziel-Fund-of-Funds in Höhe von insgesamt (umgerechnet) knapp 100 Mio. Euro eingegangen.

Übersicht 7:
Marktimmobilien

Ort	Straße	Baujahr / Erwerb	Wesentliche Nutzung	Mietfläche	Generalmiet- vertrag bis
Unmittelbare Immobilienanlage					
Amsterdam	Weteringschans 109	1980/1999	B	2.183	*
Bad Kreuznach	Mannheimer Str. 134	2004/2004	L / B	6.989	*
Bonn-Röttgen	Auf dem Kirchweg	2015/2014	W	7.140	*
Den Haag	Amphion	2000/2000	B	1.289	2021
Dordrecht	Beverwijcks-/Godewijcksstraat	2000/2001	B / L	10.712	*
Dortmund	Burgwall 12,14 / Helle 1,3,5	1993/1993	B	6.350	2021
Dresden	Löbtauer/Cottaer Straße	1996/94/99	B / L	13.169	*
Düsseldorf	Graf-Adolf-Platz 6	1982/1985	B / L	4.808	*
Erfurt	Fischmarkt 5	1996/1995	B / L	3.373	*
Frankfurt	Alexanderstraße 57-59	1991/1991	W	5.135	*
Freiburg	Bismarckallee 4	1994/1993	B / L / W	3.278	*
Freiburg	Heinrich-von-Stephan-Straße 23	2013/2014	B	5.562	*
Hamburg	Willhoop 1-3	1993/1990	B	7.096	*
Hannover	Kurt-Schumacher-Straße 20-24	1977/1989	B / W / L	6.953	*
Kaiserslautern	Bahnhofstr./Glockengasse	2002/1999	B / L	13.754	*
Köln	Kaiser-Wilhelm-Ring 38	1956/1990	B / L	1.152	*
Köln	Limburger Straße 1	1993/1990	B	636	2025
Köln	Hohenzollernring 31-35	1970/1988	B / W	9.574	2025
Köln	Siedlung Ramrather Weg	1958/1987	W	17.181	*
Leverkusen	Meckhöfer Feld **	2014	W	7.100	*
Leverkusen	Siedlung Heymannstraße	1953/1953	W	16.073	*
München	Gneisenaustraße 15	1979/1982	B	11.900	*
München	Stefan-George-Ring 20-24	1987/1988	B / L	4.863	*
München	Poccistraße 11/ Bavariastraße 7,7a,7b	1984/1988	B	9.865	*
München	Messerschmittstraße 4	1987/1990	B	7.929	*
Reutlingen	Oskar-Kalbfell-Platz 8	1979/1987	B / L	3.828	*
Stuttgart	Willy-Brandt-Straße 50+54	1994/1991	B	4.288	*
Ulm	Karlstraße 31+33	1995/1992	B / L	9.742	*
Ulm	Wilhelmstraße 22	1995/1995	B	3.824	*
Ulm	Syrlinstr. 35	1964/2004	B	5.110	*
Wuppertal	Siedlung Rabenweg	1968/1986	W	4.643	*
Bayer Pensions Vehikel Fonds					
Bergisch Gladbach	Gustav-Stresemann-Straße	2016	W	4.355	*
Berlin	Unter den Linden	2007/2003	B / L	3.731	*
Berlin	Floragärten	2010	W	9.946	*
Bochum	Springorumallee 2	1994/2000	B	3.880	*
Bochum	Wittener Straße 56	1992/2000	B / L	3.222	*
Bonn	Friedrich-Ebert-Allee 45	1992/2000	B	3.449	2020
Dortmund	Hermannstraße	2016	W	4.810	*
Duisburg	Wildstraße 8-10 "Seniorenzentrum"	1999/1999	B	6.313	2029
Essen	Ruhrallee 307/309	1994/2000	B	11.466	2021
Frankfurt	Voltastr. 82	2006/2007	W / L	9.617	*
Frankfurt	Europaallee	2012/2008	W / L	13.844	*
Freiburg	Heinrich-von-Stephan-Str. 25 "Interchalet"	2003/2003	B	8.468	*
Halle	Mansfelder Str. 48	1997/1997	B / L	2.686	*
Hannover	Osterstraße 38	2000/2000	B / L / W	10.612	*
Köln	Hansa-Ring 49-51	1962/1999	B	2.115	2022
Köln	Kaiser-Wilhelm-Ring 13	1972/1998	B	1.355	*
Köln	Wendelinstraße 1	1974/1999	B	8.340	2024
Lörrach	Tumringer Str. 186	2004/2002	L / B	5.779	*
Mannheim	Ludolf-Krehl-Straße	1994/2000	B	6.750	*
Mannheim	"Postquartier"****	2018	W / L	10.409	*
Neu-Ulm	Von-Hühnefeld-Straße ***	2017	W / L	12.868	*
Offenbach	Kaiserstr. 18 "Justizzentrum"	2006/2003	B / L	10.771	2030
Paris	12 Rue du Mail	1890/2009	B	1.518	2024
Stuttgart	Nordbahnhofstr. 30-34	2006/2004	B	13.235	2021
Ulm	Pfarrer-Weiß-Weg 16-18 "Blauhaus"	1897/1999	B / L	3.906	2019
Ulm	Wilhelmstraße 23-25	2003/2002	B	7.052	*
Ulm	Syrlinstr. 38	2000/1999	B	4.388	*
Ulm	Karlstraße/Ensingerstraße**	2018	W / L	3.993	*
Wartenberg	Kleinfeld 10 "Therapiezentrum"	2007/2006	B	4.130	2047
B: Bürofläche; L: Ladenfläche; W: Wohnfläche * Einzelmietverträge ** Grundstück *** im Bau					

Investmentfonds

Aktien- und Rentenanlagen tätigt die Bayer-Pensionskasse zur Nutzbarmachung externer Managementexpertise und -ressourcen weiterhin grundsätzlich über eine Master-KAG-Konstruktion.

Der großvolumige Master-Fonds ist per Jahresende auf Marktwert-Ebene zu ca. 27 % in rein europäischen Standard-Aktienmandaten und zugehörigen (Overlay-)Mandaten zur Umsetzung der Sicherungsstrategien für diese Aktienexposures investiert. Er besteht des Weiteren zu ca. 23 % aus passiven Aktienmandaten, welche entwickelte Aktienmärkte weltweit (teilweise inklusive Europa) abdecken, zu rund 41 % aus vornehmlich auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren von bonitätsstarken Emittenten (Investment Grade) und zu rund 7 % aus Staatsanleihen, die von Schwellenländern emittiert worden sind.

Auf Grund der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte im Allgemeinen waren die Aktienmandate des Fonds 2019 insgesamt von einer sehr positiven Performance gekennzeichnet, zu welcher sowohl europäische Dividendenpapiere als auch Titel außerhalb der Eurozone beigetragen haben, nachdem zusätzlich Effekte („Kosten“) der Aktienkurssicherung in Ansatz gebracht wurden. Rentenmandate im Investmentgrade-Bereich konnten auf Total-Return-Ebene ebenfalls eine positive Performance erzielen. Hierzu trugen europäische Staatsanleihen und europäische Unternehmensanleihen in annähernd gleicher Weise bei. Staatsanleihen aus Schwellenländern erzielten eine noch bessere Performance von grob zwölf Prozent. Zum Jahresende erfolgte eine Ausschüttung mit anschließender Wiederanlage in Höhe von 94 Mio. Euro.

Der im Laufe des Jahres 2012 aufgelegte Renten-Spezialfonds im Volumen von derzeit rund 716 Mio. Euro (Marktwert) lieferte 2019 auf Grund der allgemeinen Marktentwicklungen ebenfalls einen äußerst positiven Performancebeitrag. Dieser soll ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden, sowie u.a. weitere Inhaber-Renten enthalten, die von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zudem wurde gegen Jahresende weiteres Exposure in Höhe von rund 200 Mio. Euro gegenüber langlaufenden bonitätsstarken Unternehmensanleihen aufgebaut. Es wurde zum Jahresende eine Ausschüttung in Höhe von rund 9 Mio. Euro bei gleichzeitiger Wiederanlage vorgenommen. Zur Darstellung des Investments in langlaufende Unternehmensanleihen wurden im Jahresverlauf insgesamt 200 Mio. Euro in diesen Fonds dotiert.

Baudarlehen

Der Trend zur Verringerung des Volumens in diesem Anlagesegment setzte sich auch im Jahre 2019 gemäß dem erwarteten Trend weiter fort. So liegt der Anteil der Baudarlehen in unserem Portfolio unterhalb von einem Prozent. Der Buchwert dieser Anlageklasse nahm um ca. 14,7 Mio. Euro auf nun 29,1 Mio. Euro ab. Ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen von insgesamt ca. 15,4 Mio. Euro standen im Jahr 2019 Auszahlungen aufgrund von Neuzusagen in Höhe von ca. 0,7 Mio. Euro gegenüber. Das Produkt des Forward-Darlehens spielte im Jahr 2019 keine Rolle. Insgesamt wurden im Jahr 2019 Darlehen im Volumen von 7,5 Mio. Euro bewilligt. Es erfolgten Umbuchungen in Höhe von 12,3

Mio. Euro (dieser Wert enthält Überhänge von Bewilligungen aus dem Vorjahr). Aus diesen Aktivitäten ergeben sich ein bilanziell erfasster Zugang von ca. 12,9 Mio. Euro und ein Abgang von rund 27,6 Mio. Euro. Zusätzlich wurden 139 Verträge nach Ablauf der Sollzinsbindung über insgesamt 4,6 Mio. Euro verlängert.

Schuldscheine / Namenstitel / Inhaberschuldverschreibung (Direktbestand)

Resultierend aus der Steuerung der Wiederanlagerisiken der Bayer-Pensionskasse gestalteten sich plangemäß auch im Jahre 2019 die Rückzahlungen von traditionellen Namenstiteln noch relativ moderat (ca. 482 Mio. Euro). Dem standen neue Investitionen in dieses Segment von insgesamt rund 50 Mio. Euro nominal gegenüber. Zusätzlich wurde eine Inhaberschuldverschreibung des Landes NRW über nominal 50 Mio. Euro erworben. Diese Neuinvestitionen wurden durchgeführt, um insbesondere die Allokationsquote für dieses Segment in der Gesamt-Asset-Allokation langfristig in etwa auf dem in den ALM-Untersuchungen jeweils festgelegten Zielniveau zu halten. Dabei gab es im Jahresverlauf marktbedingt nach wie vor keine Zeitfenster, in denen die Kasse Titel mit einem angesichts ihres Rechnungszinses hinreichenden Risiko-Rendite-Profil erwerben konnte. Um jedoch zumindest eine positive Verzinsung (im Vergleich zu einer Anlage im Geldmarkt) generieren zu können, wurde Material mit Renditen unterhalb des Rechnungszinses der Kasse erworben. Der Schwerpunkt lag wiederum auf langfristigen Papieren sehr hoher Kreditqualität. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung vorhandener Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu generieren.

Im Rahmen der High Yield Investments der Bayer-Pensionskasse wurde eine Schuldschein-Konstruktion über nominal 100 Mio. Euro fällig, was zu einem außerordentlichen Ertrag von rund 81 Mio. Euro führte. Im Gegenzug erfolgte eine Neuinvestition ähnlichen Charakters über nominal 50 Mio. Euro.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet Anlagen in Geldmarktfonds von in Summe rund 400 Mio. Euro sowie sonstige Posten des Umlaufvermögens in Höhe von ca. 147 Mio. Euro (weitere sonstige Forderungen, verschiedene aktive Rechnungsabgrenzungen).

Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien³. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gebunden. Ziel ist es,

³ Prüfungsgegenstand waren alle rechnungslegungsrelevanten Gesetze und Richtlinien.

den Rechnungszins von 3,75 % p.a. (Zusatzversicherung A: 3,25 % p.a.; Zusatzversicherung B: 0,9 % p.a.) unter Inkaufnahme möglichst geringer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlagesegmenten, insbesondere Aktien, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt, welcher umso besser gelingt, je mehr sich das Portfolio von der Zusammensetzung her an liquiden Marktindizes ausrichtet. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Bayer-Pensionskasse alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet. Darüber hinaus hat die Kasse im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet, in dem zum einen für die einzelnen Anlagesegmente konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich zum anderen auch an den UNPRI-Prinzipien (United Nations-supported Principles for Responsible Investment), wobei eine Eins-zu-Eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein alleine dominierendes Kriterium dar. Die Bayer-Pensionskasse hat konkrete vermögenssegmentenspezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll. Im Jahre 2019 hat die Bayer-Pensionskasse (vor dem Hintergrund der EbAV-II-Richtlinie) das Risiko des Wertverlustes ihrer Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen einer groben szenariobasierten Schätzrechnung untersucht. Diese Untersuchung ist dem Aufsichtsrat der Kasse im Detail vorgestellt worden. Die Kasse erachtet den Gesamteffekt einer solchen Risikorealisation derzeit als tragbar.

Ausübung von Aktionärsrechten (ARUG II)

Im Dezember 2019 erfolgte die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in nationales Recht. Kern der Neuregelungen ist die Erweiterung der Mitwirkungsrechte von Aktionären bei börsennotierten Gesellschaften. Für institutionelle Anleger und Vermögensverwalter ergeben sich daraus umfangreiche neue Transparenz- und Offenbarungspflichten in Bezug auf die Ausübung ihrer Aktionärsrechte bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Bayer-Pensionskasse hält Aktien börsennotierter Gesellschaften ausschließlich indirekt über Anteile an Investmentvermögen. Die Ausübung der Aktionärsrechte für die indirekt gehaltenen Aktien erfolgt vollumfänglich und selbstständig durch die jeweilige Fondsgesellschaft. Derzeit hält nur der Investmentfonds DWS PKN 2 Aktien börsennotierter Gesellschaften. Die Stimmrechtsvertretung durch die Fondsgesellschaft DWS Investment GmbH erfolgt nach der „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ – diese steht im Einklang mit der Anlagephilosophie der Bayer-Pensionskasse¹.

Die Richtlinien zur Stimmrechtsausübung der DWS Investment GmbH können derzeit eingesehen werden unter: <https://www.dws.de/das-unternehmen/corporate-governance>.

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Firmenbeiträgen und den Erträgen des Kassenvermögens. Die Beitragseinnahmen der Kasse verminderten sich von 156,1 Mio. Euro auf 154,7 Mio. Euro. Die Kapitalanlageerträge betragen rund 527,1 Mio. Euro (Vorjahr: 247,0 Mio. Euro). Darunter fallen Zuschreibungen in Höhe von 134,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro) und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 80,8 Mio. Euro. (Vorjahr: 0 Eur).

Den Erträgen standen als bedeutende Aufwandspositionen Rentenzahlungen von 329,4 Mio. Euro (Vorjahr: 322,5 Mio. Euro) und die Zuführung zur Deckungsrückstellung für künftige Rentenverpflichtungen in Höhe von 313,8 Mio. Euro (Vorjahr: Auflösung 86,6 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen von 22,9 Mio. Euro (Vorjahr: 163,8 Mio. Euro) gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Das nicht versicherungstechnische Ergebnis, als Saldo aus den Sonstigen Erträgen und den Sonstigen Aufwendungen betrug minus 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: minus 1,0 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen unserer Pensionskasse, beträgt 5,7 % (Vorjahr: 1,0 %).

Mit dem satzungsmäßig gebildeten Gründungsstock, der Verlustrücklage und dem in der Bilanz ausgewiesenen Genussrechtskapital waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2019 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen unter Berücksichtigung der noch zu zahlenden Beiträge und einer Verzinsung von 3,75 % p. a. (Zusatzversicherung A: 3,25 % p.a.; Zusatzversicherung B: 0,9 % p.a.) war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2019 um 313,8 Mio. Euro auf 8.817,8 Mio. Euro zu erhöhen.

Risikomanagement / Risikobericht

Die Bayer-Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dieser wurde vor dem Hintergrund gesetzlicher Bestimmungen (§§ 23 und 26 VAG) sowie aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere Rundschreiben R 11/2017 und R 11/2010 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)“, implementiert. Die Risikoidentifikation und Risikobewertung in der Bayer-Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuchs von den einzelnen Abteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstands der Kasse, der letztendlich auch für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich ist. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen, individuelle – teils stochastische – quantitative Risikoanalysen für einzelne Investments bzw. Strategien etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins-, Aktien- und Immobilienmärkten sowie in Märkten für sonstige (Alternative) Investments simuliert. Zusätzlich wird das Risiko von Wertverlusten der Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen grober szenariobasierter Schätzrechnungen untersucht. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Bayer-Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (vornehmlich in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechend Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien in verschiedenen Asset-Klassen eingesetzt. Mittels Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der europäischen und der internationalen Aktienmärkte sowie der europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene Stille Reserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. Stille Lasten entstehen oder ausgeweitet werden können bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagebedingungen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namenstittelbestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kreditqualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Ein Schwerpunkt unseres Portfolios an verzinslichen Wertpapieren liegt daher auf Namenstiteln, und hier auf Papieren sehr hoher Kreditqualität. Hierunter fallen – aus Diversifikationsgründen zu etwa relativ gleichen Anteilen – insbesondere Schuldverschreibungen der Öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierter Emittenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich zu Namenstiteln spielen Inhabertitel eine zwar geringere, aber ebenfalls bedeutsame Rolle. Auch hier fokussiert sich die Kasse im Wesentlichen auf Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kreditqualität (abgesehen von Investments im Bereich höher verzinslicher und damit auch etwas riskanterer festverzinslicher Investments, die nur zur Beimischung im Rahmen der Risikotragfähigkeit dienen). In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kurschwankungen ergeben. Selbstverständlich ist die Kasse einem Marktrisiko aus Immobilien und einem Kursrisiko aus Aktien ausgesetzt. Letzterer Risikokomponente begegnet die Pensionskasse durch die Anwendung verschiedener Sicherungsstrategien, welche eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin nach unten begrenzen. Um möglichst vielen Verläufen in den Aktienmärkten Rechnung tragen zu können, wird hier eine geeignete Mischung aus pfadabhängigen und pfadunabhängigen Sicherungsstrategien angewendet. Um Kontrahentenrisiken möglichst gering zu halten, werden bei der Umsetzung der Sicherungsstrategien an Terminbörsen gehandelte Derivate gegenüber OTC-Derivaten wo immer möglich bevorzugt. Auf Grund des geringen Anteils dieser Anlageklasse am Gesamtportfolio spielen Marktrisiken (bzw. Chancen) aus dem Private-Equity-Bereich eine eher untergeordnete Rolle. Analoges gilt für sonstige Alternative Investments, wobei teilweise auch hier Sicherungsmaßnahmen (z.B. Kapitalgarantien) zum Einsatz kommen. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Wiederanlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass die Erwirtschaftung der zugesagten Leistungen (inklusive des Rechnungszinses) schwieriger wird. Dies könnte u. a. auch auf die Höhe der von den Trägerunternehmen zu leistenden Firmenbeiträge entsprechende Auswirkungen haben.

Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management und durch gut diversifizierte Anlageportfolios zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe des zugrunde gelegten Rechnungszinses sowie biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Kasse haben.

Ausblick

Auch im Geschäftsjahr 2020 wird eine wichtige Aufgabe für die Bayer-Pensionskasse darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet der bAV und deren mögliche Auswirkungen auf die Bayer-Pensionskasse im Blick zu behalten und gegebenenfalls frühzeitig die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten. Dies betrifft insbesondere die weitere Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens um den „Referentenentwurf zur Änderung des Betriebsrentengesetzes“, der Pensionskassenzusagen in die gesetzliche Insolvenzversicherung einbezieht.

Bis Mitte Februar 2020 haben sich die für die Bayer-Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt erfreulich entwickelt: Insbesondere der europäische und der amerikanische Aktienmarkt zeigten mit rund drei Prozent bzw. gut vier Prozent eine – gemessen an den derzeit vorhandenen konjunkturellen, geopolitischen und aus dem neuartigen Coronavirus resultierenden Unsicherheitsfaktoren – fast schon überraschend starke Performance. Die Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen sind im bisherigen Jahresverlauf geringfügig um rund 0,2 % zurückgegangen und notieren mittlerweile wieder in der Nähe von minus 0,5 %. Ein dauerhafter Fortbestand (oder eine Intensivierung) dieses niedrigen Zinsumfeldes kann dazu führen, dass die Kasse, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitspektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements in Betracht ziehen muss. Auch müssen nach wie vor Investitionen zu Renditen deutlich unterhalb des Rechnungszinses akzeptiert werden. Sollte das Gesamtjahr 2020 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse, eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet oder ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise, ein Scheitern der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU hinsichtlich eines Handelsabkommens oder durch Austrittsbestrebungen aus der EU seitens weiterer relevanter Mitgliedsstaaten oder gar durch ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft, einen ausgeprägten Handelskrieg zwischen den USA, der Europäischen Union und weiteren Beteiligten etc.) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die Kapitalanlageverzinsung der Bayer-Pensionskasse das Niveau der Vorjahre nicht erreicht.

Resultierend aus den ab Herbst 2019 durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß einmal jährlich erfolgen) hat die Bayer-Pensionskasse ihre

strategische Asset-Allokation im Wesentlichen (d. h. von kleineren Feinadjustierungen abgesehen) unverändert gelassen. Nur bei einer hinreichend signifikanten Verbesserung der Zins- und Anlagesituation im Kapitalmarkt könnte künftig jedoch ein weiterer Aufbau festverzinslicher Namenstitel oder sonstiger festverzinslicher Anlageformen mit hoher Kreditqualität – zulasten der Risiko-Assets – in Betracht gezogen werden. Dies führt bis auf weiteres im Wesentlichen zu der konsequenten Fortsetzung der bisherigen Anlagestrategie, bei welcher die Risikokontrolle nach wie vor im Fokus steht. Das Hauptaugenmerk wird auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen, und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Verzinsungsanforderungen und der Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von sehr hoher Bonität nach wie vor einen absoluten Investmentsschwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen auch Investitionen im Bereich der Aktien und im Bereich der Alternativen Investments, letztere jedoch nur zu einem etwas geringeren Anteil. Die Alternativen Investments sind zu einem kleinen Teil mit Kapitalgarantien ausgestattet und die Aktieninvestitionen erfolgen grundsätzlich auf streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Basis. Neuengagements im Bereich der Immobilien erfolgen ausschließlich auf der Basis eines strikt definierten Anforderungsprofils und auf der Basis einer projektindividuell zu bestimmenden um alle Risiken und Kosteneffekte adjustierten Sollrendite. Auch Private-Equity-Engagements (bzw. Engagements in verwandten Anlagesegmenten), die die Kasse über eine hierfür eigens gegründete Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg tätigt, geht ein weitgehend standardisierter Due-Diligence-Prozess voraus. Für die Zukunft sind hier – bei entsprechender Marktsituation – neue Commitments in einem Umfang, welcher in etwa dem der Vorjahre vergleichbar ist, vorgesehen. Je nach Marktsituation wird die Kasse – nach jeweils vorheriger Einzelfallprüfung und soweit bislang nicht bereits geschehen – weitere Investments in Alternative Assets tätigen, um langfristig in den Vorjahren fällig gewordene Engagements zu ersetzen und um die hierfür vorgesehene strategische Zielquote weiter aufzubauen. Die Bayer-Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Die aktuelle Covid-19 Situation wird auf die Geschäftsprozesse der Kasse nur geringe Auswirkungen haben, da das vorgehaltene und getestete Business-Continuity-Management (BCM) konsequent umgesetzt wurde, so dass alle relevanten Geschäftsprozesse weitestmöglich aufrecht erhalten werden. Aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten die aktuellen Verwerfungen an den Aktienmärkten für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfang nach durch die vorgenommenen Aktiensicherungen begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihemärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen, etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen insgesamt sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Jahresabschluss

Bilanz der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen zum 31. Dezember 2019

Aktivseite				31.12.2019		31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			353.151.687,41		361.122.901,22	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			191.730.825,74		165.830.825,74	
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.160.300.434,26			4.294.271.860,53	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		56.415.892,48			0,00	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		29.084.299,91			43.801.045,20	
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	2.058.920.318,97				2.248.565.258,22	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.204.671.592,41				1.533.532.370,54	
c) Übrige Ausleihungen	<u>49.998.111,00</u>				<u>0,00</u>	
		3.313.590.022,38				
		<u>8.559.390.649,03</u>		9.104.273.162,18		8.647.124.261,45
B. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer – fällige Ansprüche		51.676,37			584.621,31	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		<u>204.556,88</u>			406.031,12	
			256.233,25			
II. Sonstige Forderungen			<u>77.437.605,06</u>		<u>205.122.264,73</u>	
				77.693.838,31		206.112.917,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Zinsen und Mieten				69.337.340,44		72.999.474,16
Summe der Aktiva				<u>9.251.304.340,93</u>		<u>8.926.236.652,77</u>

Passivseite			31.12.2019		31.12.2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital						
I. Gründungsstock	1.418.478.915,45			1.418.478.915,45		
davon: Ausstehend	<u>1.173.000.000,00</u>			<u>1.173.000.000,00</u>		
			245.478.915,45			245.478.915,45
II. Gewinnrücklagen						
1. Verlustrücklage			<u>10.000.000,00</u>			<u>10.000.000,00</u>
			255.478.915,45			255.478.915,45
B. Genussrechtskapital			150.000.000,00			150.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung	8.817.752.188,02			8.503.988.487,02		
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	347.220,14			288.899,11		
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>357.856,31</u>			<u>530,89</u>		
			8.818.457.264,47			8.504.277.917,02
D. Andere Rückstellungen						
I. Sonstige Rückstellungen			205.000,00			223.000,00
E. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:						
1. Versicherungsnehmern	19.262,01			126,10		
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>8.456.329,17</u>	8.475.591,18		8.001.050,00		
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		110,09		0,00		
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.206.648,66</u>			<u>7.609.783,74</u>		
			26.682.349,93			15.610.959,84
F. Rechnungsabgrenzungsposten			480.811,08			645.860,46
Summe der Passiva			9.251.304.340,93			8.926.236.652,77

„Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.“

Leverkusen, 3. April 2020

Der Treuhänder
H. Scharpenberg

Nach § 141 Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 234 Abs. 5 Satz 3 und 4 VAG gebe ich die folgende versicherungsmathematische Bestätigung ab: Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt für den 24. März 2020 genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, 26. März 2020

Dr. G. Thurnes
Dipl.-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten			2019		2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1. Verdiente Beiträge			154.729.953,48		156.119.873,03	
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			530,89		778.726,08	
3. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus Beteiligungen		17.058.446,10		22.149.349,72		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.412.928,60			36.685.869,22		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>258.494.638,27</u>			<u>181.081.557,48</u>		
		294.907.566,87				
c) Erträge aus Zuschreibungen		134.250.929,52		7.113.601,86		
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>80.847.315,72</u>		<u>0,00</u>		
			527.064.258,21		247.030.378,28	
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle						
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		331.077.878,11		324.150.229,88		
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>58.321,03</u>		<u>91.701,76</u>		
			331.136.199,14		324.241.931,64	
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen – Deckungsrückstellung						
			313.763.701,00		-86.561.504,60	
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen						
			357.856,31		530,89	
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Verwaltungsaufwendungen						
			1.132.582,58		1.211.782,98	
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.454.357,22		11.988.953,93		
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		<u>12.462.835,02</u>		<u>151.859.825,63</u>		
			<u>22.917.192,24</u>		<u>163.848.779,56</u>	
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			12.487.211,31		1.187.456,92	
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung						
1. Sonstige Erträge		0,00		637,92		
2. Sonstige Aufwendungen		<u>12.232.402,61</u>		<u>1.008.742,06</u>		
			<u>-12.232.402,61</u>		<u>-1.008.104,14</u>	
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			254.808,70		179.352,78	
4. Sonstige Steuern			<u>254.808,70</u>		<u>179.352,78</u>	
5. Jahresüberschuss			0,00		0,00	
6. Einstellung in Gewinnrücklagen						
a) in die Verlustrücklage § 193 VAG			0,00		0,00	
7. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00		0,00	

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte, planmäßige, überwiegend lineare Abschreibungen, angesetzt.

Anteile und Aktien an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Die Kasse bilanziert die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 341b Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB gemäß dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen. Gleiches gilt für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen.

Übrige Ausleihungen, die wirtschaftliches Eigentum an einem Referenzfonds vermitteln, werden nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt gemäß § 246 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 341b Abs. 2 1. Halbsatz, § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB ebenfalls gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei gestiegenen Zeitwerten zum Bilanzstichtag werden Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen sind nach den Vorschriften des § 341c Abs. 1 i. V. m § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Gemäß § 341c Abs. 3 HGB wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, den Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu amortisieren. Bei dauerhaften Wertminderungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen in Folge von Wertaufholung wurden nicht vorgenommen.

Zero-Namensschuldverschreibungen/-Schuldscheinforderungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Dr. Georg Thurnes, München, berechnet. Als Rechnungsgrundlagen wurden für die Mitgliedsversicherung die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „PK Bayer 2010 R“ zu Grunde

gelegt. Der Rechnungszins beträgt 3,75 %. Für die Zusatzversicherung A wurden die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „PK Bayer 2010 R“ (modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck) mit einem Rechnungszins von 3,25 % zu Grunde gelegt. Für die Zusatzversicherung B wurden die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „Richttafeln 2005 G, G 2010“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % zu Grunde gelegt. In der Deckungsrückstellung ist eine Verwaltungskostenrückstellung enthalten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird in Höhe der Überschüsse aus der Zulagenversicherung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen sind mit dem Kurs am Buchungstag oder mit dem niedrigeren (Forderungen) bzw. höheren (Verbindlichkeiten) Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Alle übrigen Passivpositionen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt 10.521 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserve (+) Stille Last (-) Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	353.151.687,41	492.641.760,42	+ 139.490.073,01
II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	191.730.825,74	215.271.230,79	+ 23.540.405,05
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.160.300.434,26	5.408.502.491,01	+ 248.202.056,75
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.415.892,48	68.557.000,00	+ 12.141.107,52
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen	29.084.299,91	30.144.025,38	+ 1.059.725,47
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.058.920.318,97	2.645.442.355,98	+ 586.522.037,01
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.204.671.592,41	1.610.464.142,26	+ 405.792.549,85
c) Übrige Ausleihungen	49.998.111,00	49.998.111,00	+ 0,00
Kapitalanlagen insgesamt	9.104.273.162,18	10.521.021.116,84	+ 1.416.747.954,66
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Agien/Disagien	9.103.945.753,45	10.521.021.116,84	+ 1.417.075.363,39

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich nach der Ertragswertmethode bzw. aus künftigen Veräußerungswerten ermittelt. Für 6 % der Objekte erfolgte die Bewertung im Geschäftsjahr, für weitere 17 % im Jahre 2018, 20 % im Jahre 2017, 31 % im Jahre 2016, 26 % im Jahre 2015.

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Gleiches gilt für Inhaberschuldverschreibungen.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen wurden unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

Entwicklung der Kapitalanlagen – Geschäftsjahr 2019 –						
	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	361.122.901,22	680.871,20			8.652.085,01	353.151.687,41
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	165.830.825,74	25.900.000,00				191.730.825,74
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.294.271.860,53	731.853.418,44		134.250.929,52	75.774,23	5.160.300.434,26
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	56.455.000,00			39.107,52	56.415.892,48
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	43.801.045,20	12.906.582,25	27.622.740,76		586,78	29.084.299,91
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	2.248.565.258,22	50.000.000,00	250.683.094,20	11.038.154,95		2.058.920.318,97
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.533.532.370,54		331.539.625,44	6.411.347,31	3.732.500,00	1.204.671.592,41
c) Übrige Ausleihungen	0,00	50.000.000,00			1.889,00	49.998.111,00
Kapitalanlagen insgesamt	8.647.124.261,45	927.795.871,89	609.845.460,40	151.700.431,78	12.501.942,54	9.104.273.162,18

Die Abschreibung in Höhe von 39.107,52 EUR resultiert aus der Auflösung eines Agios auf der von der Bayer-Pensionskasse im Direktbestand gehaltenen Inhaberschuldverschreibung.

Die Bayer-Pensionskasse hält die Mehrheit der Aktien der LAI SICAV-S.A. mit ihrem Teilfonds LAI SICAV-SIF P.E., Luxemburg, die in Private Equity investiert (Buchwert TEuro 191.731, Zeitwert TEuro 215.271, Ausschüttung im Jahr 2019 TEuro 17.058). Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite für die jeweiligen Assetklassen. Anteile an der Private Equity-Investmentgesellschaft können grundsätzlich mit einer Ankündigungsfrist von 90 Tagen (sofern nicht der Verwaltungsrat einer kürzeren Frist zustimmt) zurückgegeben werden. Dieses verbundene Unternehmen ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Daher stellt die Kasse im Einklang mit § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keinen Konzernabschluss auf.

Ferner hält die Bayer-Pensionskasse Anteile an folgenden Fonds:

Übersicht Fonds

Typ	Kasse ist alleinige Anteilseignerin	Buchwert TEuro	Zeitwert TEuro	Ausschüttung 2019 TEuro
Aktien/Renten	ja	3.640.091	3.773.499	94.000
Renten	ja	675.205	716.080	8.900
Immobilien		410.824	482.302	17.996
Immobilien		14.334	14.404	65
Immobilien		13.005	14.960	1.203
Immobilien		3.738	3.984	41
Immobilien		3.182	3.352	42
Geldmarkt		199.960	199.960	-
Geldmarkt		199.961	199.961	-
Fonds insgesamt		5.160.300	5.408.502	122.247

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Hierbei handelt es sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitglieds- und Trägerunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

II. Sonstige Forderungen

Diese Position enthält im Wesentlichen Forderungen aus Mietverhältnissen und Hypothekendarlehen von 15,7 Mio. Euro (Vorjahr 14,4 Mio. Euro) und Kontokorrentguthaben bei der Bayer AG von 61,7 Mio. Euro (Vorjahr 150,7 Mio. Euro).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 69,3 Mio. Euro (Vorjahr 73,0 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen sowie zur langfristigen Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen hat die Kasse einen Gründungsstock mit einem Gesamtvolumen von 1.808 Mio. Euro aufgelegt. In den Jahren 2008, 2010 und 2011 wurden daraus 595,0 Mio. Euro und im Dezember 2018 weitere 40 Mio. Euro zur Vermeidung von Fehlbeträgen angefordert. Am 31.12.2019 beträgt der bilanzierte Gründungsstock 245,5 Mio. Euro.

B. Genussrechtskapital

Zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderung wurde ein Genussrechtskapital mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. Euro gezeichnet. Das Genussrechtskapital hat keine Fälligkeit.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 313,8 Mio. Euro. Euro im Berichtsjahr 8.817,8 Mio. Euro.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten enthält am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

In der Rückstellung wird der Überschuss aus der Zusatzversicherung angesammelt.

Überschussbeteiligung in den Zusatzversicherungstarifen

Aufgrund der Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 2018 erhöhen sich zum 1. Januar 2020 die zum 31.12.2018 erworbenen Anwartschaften und Leistungen aus der Zusatzversicherung A um 0,00 % und aus der Zusatzversicherung B um 6,32 %

Zum 1. Januar 2021 erhöhen sich aufgrund der Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 2019 die zum 31.12.2019 erworbenen Anwartschaften und Leistungen aus der Zusatzversicherung A um 0,58 % und aus der Zusatzversicherung B um 1,17 %.

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

E. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Beitragsüberzahlungen, die inzwischen beglichen sind.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zinskosten resultierend aus der Inanspruchnahme von Gründungsstockdarlehen in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Immobilienanlagen in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr 7,1 Mio. Euro) sowie aus zinslosen Darlehen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro), die im Zusammenhang mit dem Kauf einer Wohnsiedlung standen.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

1. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr gegenüber:

	2019 Euro	2018 Euro
Mitglieds- und Trägerunternehmen / Versicherungsnehmern	8.475.591,18	8.001.176,10
Sonstigen	17.999.671,51	7.390.691,34
	<u>26.475.262,69</u>	<u>15.391.867,44</u>

2. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren gegenüber:

	2019 Euro	2018 Euro
Sonstigen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

3. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren gegenüber:

	2019 Euro	2018 Euro
Sonstigen	<u>207.087,24</u>	<u>219.092,40</u>
Gesamt	<u><u>26.682.349,93</u></u>	<u><u>15.610.959,84</u></u>

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das Disagio aus Namensschuldverschreibungen von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) und um erhaltene noch nicht fällige Mietzahlungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. Verdiente Beiträge

Aus den Einzelversicherungen ergaben sich die Mitglieds- und Firmenbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2019 Euro	2018 Euro
Mitgliedsbeiträge	30.351.440,42	30.643.046,73
Zusatzversicherung (Riester-Förderung)	898.140,74	956.823,96
Zulagen (Riester-Förderung)	2.028.848,22	1.954.187,20
Einzahlung Deckungskapital	48.618,00	5.787,00
Firmenbeiträge	121.402.906,10	122.560.028,14
	<u>154.729.953,48</u>	<u>156.119.873,03</u>

I.2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Deckung der Leistungserhöhung wurde eine Auflösung der Rückstellung bei gleichzeitiger Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen entfallen in voller Höhe auf die Ausschüttung aus LAI SICAV-SIF.

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Einnahmen wurden aus der Vermietung des Grundbesitzes erzielt.

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Erträge aus		
Hypothekendarlehen	1.121.986,34	1.759.135,25
Schuldscheindarlehen	51.166.647,88	64.303.107,66
Namensschuldverschreibungen	81.935.338,67	87.301.591,86
Inhaberschuldverschreibungen	574.758,60	0,00
Fondsausschüttungen	122.247.132,86	26.022.401,79
Sonstige	1.448.773,92	1.695.320,92
	<u>258.494.638,27</u>	<u>181.081.557,48</u>

c) Erträge aus Zuschreibungen

Die Wertaufholung in Höhe von insgesamt 134.250.929,52 Euro erfolgte in Höhe von 134.241.702,72 Euro auf den Fonds DWS PKN 2 sowie in Höhe von 9.226,80 Euro auf den Fonds PATRIZIA WohnInv EU I.

I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlung für Versicherungsfälle

	2019 Euro	2018 Euro
Rentenzahlungen	329.440.141,16	322.460.838,30
Beitragsrückerstattung einschl. Zinsen	7.923,00	15.977,00
Anteilige Verwaltungskostenumlage	1.629.813,95	1.673.414,58
	<u>331.077.878,11</u>	<u>324.150.229,88</u>

Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festgelegten Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsbetrieb, Versicherungsfälle, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen aufgeteilt.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres.

I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Position betrifft die Auflösung zur Deckungsrückstellung.

I.6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der sich aus Zusatzversicherungsbeiträgen ergebende Überschuss wird der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und ist leistungserhöhend für die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverhältnisse zu verwenden.

I.7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

I.8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Immobilien / Hypotheken	8.786.869,22	10.170.265,93
Anteilige Verwaltungskosten	1.646.400,00	1.797.600,00
Sonstiges	21.088,00	21.088,00
	<u>10.454.357,22</u>	<u>11.988.953,93</u>

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	2019 Euro	2018 Euro
Grundstücke		
planmäßige	8.652.085,01	9.750.106,11
außerplanmäßige	0,00	2.081.290,00
Aktien und Anteile an Investmentvermögen (außerplanmäßig)	75.774,23	134.250.929,52
Schuldscheinforderungen und Darlehen (außerplanmäßig)	3.734.389,00	5.777.500,00
Kapitalabschreibungen (Baudarlehen)	586,78	0,00
	<u>12.462.835,02</u>	<u>151.859.825,63</u>

II.1. Sonstige Erträge

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Übrige	0,00	637,92

Sonstige Erträge sind im Jahr 2019 nicht entstanden.

II.2. Sonstige Aufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 Euro	2018 Euro
Zinsaufwendungen	10.964.183,56	0,00
Anteilige Verwaltungskostenumlage	465.600,00	482.400,00
Jahresabschlusskosten	418.309,51	359.471,09
Übrige	384.309,54	166.870,97
	<u>12.232.402,61</u>	<u>1.008.742,06</u>

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um Zinsen für gezogene Gründungsstockdarlehen und Genussrechtstranchen. In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 142.900,00 Euro enthalten.

II.4. Sonstige Steuern

Hier werden ausschließlich Grundsteuern ausgewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die aktuelle Covid-19 Situation wird auf die Geschäftsprozesse der Kasse nur geringe Auswirkungen haben, da das vorgehaltene und getestete Business-Continuity-Management (BCM) konsequent umgesetzt wurde, so dass alle relevanten Geschäftsprozesse weitestmöglich aufrecht erhalten werden. Aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten die aktuellen Verwerfungen an den Aktienmärkten für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfang nach durch die vorgenommenen Aktiensicherungen begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihenmärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen, etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen insgesamt sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 146,5 Mio. Euro aus ausstehenden noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen aus der luxemburger Investmentgesellschaft gegenüber den jeweiligen Zielfonds, aus vier Immobilienfonds sowie zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Hypothekendarlehen.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten (Eventualverbindlichkeiten) gegenüber der Bayer AG aus der Verzinsung des Genussrechtskapitals in Höhe von 32,7 Mio. Euro und des Gründungsstockdarlehens in Höhe von 59,2 Mio. Euro sowie eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 389,5 Mio. Euro aus der Inanspruchnahme des Gründungsstocks wegen des Ausgleichs von Verlusten aus den Vorjahren.

Organe der Kasse und Kassenämter (Stand 31.12.2019)

1. Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Finance, Leiter Asset Management/
Pensions, Bayer AG, Leverkusen

Vorsitzender

Dr. Claudia Picker

Rechtsanwältin,
Human Resources & Organization,
HR Germany,
Leiterin Compensation & Benefits,
Bayer AG, Leverkusen

Stellvertretende Vorsitzende

Joachim Schmitz

Finance, Corporate Financial
Controlling, Leiter CFC Pensions, Bayer AG,
Leverkusen

Dr. Tamara Voigt

Rechtsanwältin, Human Resources &
Organization, HR Germany,
Leiterin Pensions Strategy, Bayer AG,
Leverkusen

2. Aufsichtsrat

2.1. Von der Bayer AG ernannte Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Hartmut Klusik

Mitglied des Vorstands der Bayer AG,
Leverkusen

Vorsitzender

(bis 31.12.2019)

Astrid Geißler

Human Resources & Organization,
HR Germany, Leiterin Industrial Relations/
Personnel Policy, Bayer AG, Leverkusen

Christian Held

Finance, Leiter Corporate Treasury,
Bayer AG, Leverkusen

Peter Müller

Leiter Finance, Bayer AG,
Leverkusen

(bis 31.08.2019)

Bernd-Peter Bier

Head of Group Finance,
Bayer AG, Leverkusen

(ab 22.11.2019)

Ingo Nebel

Rechtsanwalt, Law, Patents & Compliance,
Corporate Law, Leiter Labor & Social Law,
Bayer AG, Leverkusen

Gabriele Oehlschläger

HR Business Partner Crop Science,
Bayer AG, Monheim

Udo Rahenbrock

Leiter Integrated Business Operations,
Bayer Business Services GmbH,
Leverkusen

(bis 31.12.2019)

2.2. Von der Vertreterversammlung gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglied

Oliver Zühlke*

Chemikant, Personalreferent,
Bayer AG, Leverkusen

Stellvertretender Vorsitzender

1. Stellvertreter

Heike Hausfeld*

Systementwicklerin, Bayer Business
Services GmbH, Leverkusen

2. Stellvertreter

Claudia Schade*

Kauffrau für Bürokommunikation,
Bayer AG, Leverkusen

Dr. Thomas Elsner**

Dr.-Ing., Bayer AG, Leverkusen

Dr. Hans-Dieter Gerriets**

Dipl.-Chem., LANXESS Deutschland GmbH,
Uerdingen

Michael Schmidt-Kießling*

Chemielaborant, Bayer AG,
Wuppertal

Ralf vom Lehn

Chemielaborant, Bayer AG,
Elberfeld

Renate Nasarke-Kuhn*

Industriekauffrau, Bayer AG, Leverkusen

André van Broich*

Technischer Angestellter,
Bayer AG, Dormagen

Ursula Kierdorf*

Systementwicklerin,
Bayer Business Services GmbH,
Leverkusen

(bis 31.12.2019)

Eveline Wengler*

Chemielaborantin, Bayer AG,
Leverkusen

Ute Simons*

Chemielaborantin,
Currenta GmbH & Co. OHG
Leverkusen

Joline Macek*

Chemielaborantin,
Currenta GmbH & Co. OHG,
Dormagen

Herbert Janke*

Industriemeister, TECTRION GmbH,
Leverkusen

Werner Czaplík*

Radio- und Fernstechniker,
LANXESS Deutschland GmbH,
Leverkusen

Andreas Döring*

Chemikant, LANXESS Deutschland GmbH,
Leverkusen
(ab 24.06.2019)

Iris Schmitz*

Chemielaborantin,
LANXESS Deutschland GmbH,
Leverkusen
(ab 24.06.2019)

Lothar Delmes*

Elektrotechniker,
Covestro Deutschland AG,
Uerdingen

Petra Kronen*

Chemiefachwerkerin,
Covestro Deutschland AG,
Uerdingen

Heino Skripek*

Chemikant, Covestro Deutschland AG,
Brunsbüttel

* freigestelltes Betriebsratsmitglied

** Mitglied des Sprecherausschusses

Einem Mitglied des Aufsichtsrates wurden zu den allgemein gültigen Bedingungen ein Baudarlehen mit Restbeträgen per 31. Dezember 2019 von 80.651,81 Euro (Vorjahr: 86.621,82 Euro) gewährt (Zinssatz 1,10 % p.a., Gesamtlaufzeit des Darlehens 5 Jahre, Tilgungsbeträge im Berichtsjahr 5.970,01 Euro).

3. Vertreterversammlung**Andrea Holstein-Wagner**

Chemielaborantin, Bayer AG, Leverkusen

Vorsitzende**Dr. Hans-Georg Schwarz**

Chemiker, Laborleiter CS-RD-Smol-PC,
Bayer AG, Monheim

1. stellvertretender Vorsitzender**Theodor Baikowski**

BR-Vors., CURRENTA GmbH & Co. OHG,
Dormagen

2. stellvertretender Vorsitzender

4. Verantwortlicher Aktuar**Dr. Georg Thurnes**

München

5. Treuhänder**Hans-Hermann Scharpenberg**

Berg. Gladbach

Wolfgang Glaser

Leverkusen

Stellvertreter

6. Abschlussprüfer**KPMG AG****Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Köln

Leverkusen, im April 2020

Bayer-Pensionskasse

Versicherungsverein auf

Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Claudia Picker

Joachim Schmitz

Dr. Tamara Voigt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer-Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer-Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayer-Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. *Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat..

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

- Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionskassen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkeh-

rungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 11. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klitsch
Wirtschaftsprüfer

gez. Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Jahr 2019 haben zwei turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

In der ersten Sitzung am 24. Mai 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss und dem Geschäftsbericht sowie mit dem Prüfbericht von KPMG für das Jahr 2018. In dieser Sitzung wurden außerdem die Portfoliozusammensetzung im Jahr 2018 sowie die Anlagestrategie für das Jahr 2019 dargestellt. Zudem wurden Informationen über Inhalt und Ergebnis des Stress-Tests für das Jahr 2019 gegeben. Es wurde beschlossen, für das Jahr 2019 erneut die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin zu bestellen. Außerdem wurde über die BaFin-Prognoserechnung im Jahr 2018 informiert. Zudem wurden mögliche gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet der bAV vorgestellt. Auch im Jahr 2019 wurde im Hinblick auf das Merkblatt der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gem. VAG vom 6. Dezember 2018 eine Schulungsmaßnahme umgesetzt.

In der zweiten turnusmäßigen Aufsichtsratssitzung am 22. November 2019 wurde zunächst über die Entwicklung der Vermögensanlagen im laufenden Geschäftsjahr berichtet. Wie im Rahmen der in der zweiten Hälfte eines Geschäftsjahres stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates üblich, wurde sodann über den Stand der Festsetzung des Firmenbeitrags zur Bayer-Pensionskasse für das Folgejahr informiert. Der Verantwortliche Aktuar hat – im Nachgang zur Aufsichtsratssitzung – im Dezember 2019 erwartungsgemäß vorgeschlagen, den Firmenbeitrag für das Jahr 2020 weiterhin in Höhe von 400 % der obligatorischen Mitgliedsbeiträge des Geschäftsjahres zu erheben. Im Dezember 2019 wurde der Firmenbeitrag für das Jahr 2020 dementsprechend von der Bayer AG beschlossen. Zudem wurde anlässlich der Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie über die bislang vorgenommenen notwendigen und künftigen Anpassungen einschließlich der notwendigen Besetzung sog. Schlüsselfunktionen und deren organisatorische Vorbereitung informiert. Darüber hinaus erfolgte eine Information des Aufsichtsrats über mögliche Änderungen auf dem Gebiet der bAV. Nach einer Information über den aktuellen Stand der gemäß BaFin-Merkblatt vorgesehenen Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder beschloss der Aufsichtsrat, im Jahr 2020 eine Präsenzschiulung anzubieten. Schließlich wurden die bisherigen und anstehenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat vorgestellt.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 legte Herr Dr. Hartmut Klusik sein Aufsichtsratsmandat in der Bayer-Pensionskasse nieder. Als Nachfolger von Herrn Dr. Hartmut Klusik wurde Herr Werner Baumann zum Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer-Pensionskasse ernannt. Anschließend wurde Herr Baumann zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratssitzung am 29. Mai 2020 wurde das Prüfungsergebnis vom Abschlussprüfer vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2019 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, 29. Mai 2020

Werner Baumann
Vorsitzender

Bayer-Pensionskasse VVaG
Hauptstraße 105
51373 Leverkusen
Deutschland

Homepage:
www.bayer-pensionskasse.de